

NACHTRAG 1

**zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe
in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2025 – 2026**

Lohnanpassung 2026

abgeschlossen per 1. Februar 2026

zwischen

JardinSuisse beider Basel

einerseits und

**Unia Nordwestschweiz
Grüne Berufe Schweiz, Sektion Nordwestschweiz**

andererseits

Die Vertragsparteien schliessen zum Regionalen Gesamtarbeitsvertrag für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2025 - 2026 folgende Zusatzvereinbarung ab:

Garten- und Landschaftsbau

1. Generelle Lohnerhöhung

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmer werden um 0.3% angehoben.

2. Individuelle Lohnerhöhung

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmer werden um 0.6% individuell angehoben.

Mindestlöhne

3. Ab 1. Januar 2026 gelten folgende Mindestlöhne

a) Garten- und Landschaftsbau

Einteilung	Definition	Pro Monat in CHF	Pro Stunde in CHF
Vorarbeiter/Polier	Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Polier oder vom Arbeitgeber als Vorarbeiter anerkannt.	5599.00	30.75

	Kann eine Baustelle kurzfristig ohne Bauführer selbstständig bewältigen. Kann den Arbeitsablauf auf der Baustelle effizient planen. Kann Maschinen und Material disponieren und einsetzen. Kann Mitarbeitende auf der Baustelle wirkungsvoll anweisen. Kann einen Plan lesen und auf die Baustelle übertragen, inkl. Höhenvermessung. Kann Leistungsverzeichnisse richtig interpretieren und Rapporte, Vorausmasse und Ausmasse korrekt aufnehmen. Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.		
Kundengärtner/ Grünflächenspezialist	Abgeschlossene Berufsprüfung zum Obergärtner/Grünflächenspezialist oder vom Arbeitgeber als Kundengärtner anerkannt. Kann selbstständig und fachgerecht einen Garten pflegen. Kann Kunden bei der Pflanzenwahl beraten. Verfügt über Kenntnisse des gängigen Pflanzenschutzes. Ist in der Lage, seine Arbeiten zu rapportieren. Verfügt über einen gültigen PW-Fahrausweis und über eine entsprechende Sprach- und Sozialkompetenz.	5145.00	28.25
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ und 3 Jahren Berufserfahrung	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche.	4934.00	27.10
Gärtner mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*).	4691.00	25.75
Gärtner mit eidg. Berufsattest EBA	Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Berufsattest).	4338.00	23.85

Gartenarbeiter A	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und 4-jähriger Berufserfahrung in der Branche.	4338.00	23.85
Gartenarbeiter B	Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss und ohne branchenspezifische Erfahrung.	4136.00	22.75

4. Inkrafttreten

Der vorliegende Nachtrag 1 bildet einen integralen Bestandteil des Regionalen Gesamtarbeitsvertrages für das Gärtnergewerbe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 - 2015. Er tritt mit Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit in Kraft.

Die Vertragsparteien

JardinSuisse beider Basel

Patrick Löw
Delegierter

Tobias Oser
Vorstandsmitglied

Grüne Berufe Schweiz

Martin Müller
Delegierter Sektion Nordwestschweiz

Unia Nordwestschweiz

Lucien Robischon
Delegierter Sektion Nordwestschweiz

Basel, 18. Februar 2026